

TRF-
Prüfung



Dienstanweisung

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Durchführung der
Truppführer-Prüfung

Freigegeben per 16.07.2021

Juli 2021

1. Ausgabe

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 2. Prüfungs-Module | 3 |
| 3. Prüfungs-Fragen je Modul | 3 |
| 4. Prüfungserfolg | 4 |
| 5. Prüfungs-Teilnehmer: Voraussetzungen | 5 |
| 6. Prüfer: Voraussetzungen und Bedarf | 5 |
| 7. Anlegen der Prüfung und Anmeldung der Prüfungs-Teilnehmer durch die Feuerwehren | 6 |
| 8. Planung | 6 |
| 9. Infrastruktur | 7 |
| 10. Fahrzeuge und Gerätschaften | 7 |
| 11. Bekleidung | 8 |
| 12. Modul-Prüfung: Ablauf und Auswertung | 9 |
| 13. Prüfungs-Unterlagen | 9 |
| 14. Modul-Prüfung: Dauer | 10 |
| 15. Dokumentation | 10 |
| 16. Abrechnung | 11 |
| 17. Schlussveranstaltung | 11 |

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Truppführer-Prüfung (kurz TRF-Prüfung) stellt den Abschluss der Truppführer-Ausbildung (kurz TRFA) dar.

Die TRF-Prüfung umfasst die jeweiligen Modul-Prüfungen der TRFA-Inhalte, welche am Prüfungstag sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit absolviert werden können.

Dem Abschnitts-Feuerwehrkommando (kurz AFKDO) obliegt die Bestimmung der

- Module, welche pro Termin geprüft werden,
- Anzahl an Prüfungsterminen pro Jahr,
- Anzahl an Prüfungskandidaten pro Termin.

Die Umsetzung der TRF-Prüfung hat wenigstens auf Abschnittsebene zu erfolgen.

2. Prüfungs-Module

Die jeweiligen Prüfungs-Module umfassen die Inhalte eines Ausbildungs-Moduls bzw. mehrerer Ausbildungs-Module. Die Aufschlüsselung ist nachstehender Äquivalenztabelle zu entnehmen:

| Prüfungs-Modul | Ausbildungs-Modul/e |
|------------------------|--|
| Atemschutz | Atemschutz |
| Branddienst | Branddienst |
| Funk | Funk |
| Kraftbetriebene Geräte | Kraftbetriebene Geräte |
| Taktik | Taktik - Gefahrenlehre - Schadstoffeinsatz |
| Technik | Technik |

Eine Teil-Prüfung innerhalb von Modulen (z.B. nur das Kapitel „Atemgifte“ beim Modul „Atemschutz“) ist nicht zulässig.

3. Prüfungs-Fragen je Modul

Ein Prüfungs-Modul besteht aus einer variierenden Anzahl an Theorie-Fragen (abhängig vom Umfang des Prüfungs-Moduls) und einer Praxis-Aufgabe (unabhängig vom Umfang des Prüfungs-Moduls). Nachstehende Tabelle listet die Anzahl an Theorie-Fragen pro Prüfungs-Modul:

| Prüfungs-Modul | Theorie-Fragen | Praxis-Aufgabe |
|------------------------|---|----------------|
| Atenschutz | 5 | 1 |
| Branddienst | 5 | 1 |
| Funk | 5 | 1 |
| Kraftbetriebene Geräte | 5 | 1 |
| Taktik | 10 <i>(bestehend aus: 5 Fragen Taktik, 5 Fragen Gefahrenlehre + Schadstoffeinsatz)</i> | 1 |
| Technik | 5 | 1 |

Die Theorie-Fragen werden von den Prüfungs-Teilnehmern selbstständig erarbeitet. Die Praxis-Aufgaben werden je nach Prüfungs-Modul einzeln oder im Trupp bearbeitet:

| Prüfungs-Modul | Antritt zur Praxis-Aufgabe |
|------------------------|----------------------------|
| Atenschutz | einzeln |
| Branddienst | Trupp (zwei Personen) |
| Funk | einzeln |
| Kraftbetriebene Geräte | einzeln |
| Taktik | einzeln |
| Technik | Trupp (zwei Personen) |

4. Prüfungserfolg

Ein Modul gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Theorie-Fragen (3 von 5 Fragen) UND mindestens 60% der Praxis-Aufgabe positiv absolviert werden.

Sowohl bei den Theorie-Fragen als auch bei den Praxis-Aufgaben wird das Ergebnis des einzelnen Teilnehmers gewertet, selbst wenn die Praxis-Aufgabe im Trupp (Branddienst, Technik) bearbeitet wird.

Besteht ein Teilnehmer ein/mehrere Prüfungs-Modul/e nicht, so kann/können das/die entsprechende Modul/e vollständig zu einem späteren Prüfungstermin wiederholt werden. Eine Teil-Wiederholungsprüfung (z.B. die ausschließliche Wiederholung der Fragen(-anzahl), welche nicht gelöst wurden) von Modulen ist keinesfalls erlaubt – die gesamte Modul-Prüfung muss wiederholt abgelegt werden. Es gibt keine maximale Anzahl an zulässigen Antritten zu Modul-Prüfungen.

5. Prüfungs-Teilnehmer: Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme an der TRFA müssen erfüllt werden (siehe Punkt 5 der Richtlinie für die Durchführung der Truppführer-Ausbildung).

Darüber hinaus gilt:

- Das Feuerwehrmitglied hat das/die Ausbildungs-Modul/e, in welchem/n es zur/zu den Modul-Prüfung/en antritt, vollständig, sprich mit einer Anwesenheit von 100%, zu absolvieren.
- Zur Prüfung eines Modules kann somit nur antreten, wer alle Inhalte des/der Ausbildungs-Moduls/Ausbildungs-Module im syBOS (elektronischer Laufzettel Truppführer-Ausbildung) eingetragen hat.
- Die Absolvierung der Gesamtprüfung* - Truppführer-Abschluss – ist für jene Personen, welche ab 01.01.2021 mit der TRFA begonnen haben, frühestens im zweiten Jahr nach Absolvierung der Truppmann-Ausbildung (Grundausbildung in der Feuerwehr und Grundlehrgang im Bezirk) zulässig.
- Einzelne Modul-Prüfungen können ohne die Einhaltung zeitlicher Mindestvorgaben abgelegt werden.
- Das „Taktik-Modul“ beinhaltet eine modulübergreifende Wissensüberprüfung, weswegen der Prüfungsantritt zu diesem Modul erst nach positivem Abschluss der Module „Atemschutz“, „Branddienst“, „Funk“, „kraftbetriebene Geräte“ und „Technik“ bzw. positiver Anrechnung der bereits erfolgreich absolvierten Äquivalenz-Lehrgänge (siehe Punkt 13 der Richtlinie für die Durchführung der Truppführer-Ausbildung) zulässig ist.

* Prüfung aller TRFA-Module an einem Tag

6. Prüfer: Voraussetzungen und Bedarf

Der Abschnitts-Feuerwehrkommandant (kurz AFKDT) ist der Prüfungsleiter der Truppführer-Prüfung. Voraussetzung für die Tätigkeit als Prüfer bilden die erfolgreiche Absolvierung des Gruppenkommandanten-Lehrganges bzw. die Funktion Ausbildungsverantwortlicher in der Feuerwehr.

Je Prüfungs-Modul gilt: Dieselben Prüfer, welche die Theorie-Prüfung abnehmen, können auch für die Beurteilung der Praxis-Aufgaben eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird in nachfolgender Tabelle lediglich der Mindestbedarf an Praxis-Prüfer dargestellt:

| Prüfungs-Modul | Mindestbedarf an Praxis-Prüfer (je Prüfungskandidat) |
|----------------|--|
| Atemschutz | 1 |
| Funk | 1 |

| | |
|------------------------|---|
| Kraftbetriebene Geräte | 1 |
| Taktik | 1 |

| Prüfungs-Modul | Mindestbedarf an Praxis-Prüfer (je Prüfungs-Trupp) |
|----------------|--|
| Branddienst | Praxis-Aufgabe 1 + 4: jew. 2 Praxis-Aufgaben 2 + 3: jew. 4 + 1 Maschinist |
| Technik | Praxis-Aufgaben 1 + 2: jew. 2 (+ evtl. 1-2 Helfer) Praxis-Aufgabe 3 + 4: jew. 2 |

7. Anlegen der Prüfung und Anmeldung der Prüfungs-Teilnehmer durch die Feuerwehren

Die TRF-Prüfung wird durch das AFKDO im syBOS als „Lehrgang“ angelegt. Während einer durch das AFKDO festgelegten Anmeldefrist haben die Feuerwehren Zeit die Prüfungs-Teilnehmer anzumelden. Es können ausschließlich jene Personen angemeldet werden, bei welchen die entsprechenden Prüfungskriterien - die vollständige Absolvierung der jeweiligen Ausbildungs-Module - hinterlegt sind.

Die Einberufung der Prüfungs-Teilnehmer erfolgt zu einem durch das AFKDO selbst bestimmten Zeitpunkt. Ein Zeitraum von vier Wochen sollte dabei tunlichst nicht unterschritten werden.

8. Planung

Die Erstellung eines Prüfungs-Planes für den gesamten Prüfungstag bzw. die angebotenen Prüfungs-Module wird empfohlen. Dabei sollten nachstehende Rahmenbedingungen und Faktoren jedenfalls berücksichtigt werden:

- Personelle und zeitliche Zu- und Einteilung von Prüfungs-Kandidaten bzw. Prüfungs-Trupps zu Prüfungs-Modul/en (Hinweis: Vorzugsweise sollten Personen derselben Feuerwehr einem Prüfungs-Trupp zugeteilt werden!)
- Personelle und zeitliche Zu- und Einteilung von Prüfern zum/zu den Prüfungs-Modul/en
- Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten, Fahrzeugen, Gerätschaften und technischem Equipment z.B. PC, Drucker, etc. (Hinweis: Auch an Ersatzfahrzeuge, -gerätschaften und -equipment denken!)
- Organisation von Verpflegung und Einplanung von Pausen
- Umsetzung von Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel bereithalten, bei Bedarf: COVID-Präventionskonzept erstellen, COVID-Beauftragten bestellen, etc.)

9. Infrastruktur

Der Prüfungsort ist so zu wählen, dass er den Anforderungen einer störungsfreien Durchführung der TRF-Prüfung entspricht.

Für die einzelnen Prüfungs-Module sind nachstehende räumliche Basis-Anforderungen bereitzustellen:

| Prüfungs-Modul | Räumlichkeiten Theorie-Fragen | Räumlichkeiten Praxis-Aufgabe |
|------------------------|---|---|
| Atemschutz | abgeschlossener Raum* | abgeschlossener Raum* |
| Branddienst | abgeschlossener Raum* <i>oder</i> Freigelände | Gebäude mit Tür Freigelände |
| Funk | abgeschlossener Raum* | abgeschlossener Raum* |
| Kraftbetriebene Geräte | abgeschlossener Raum* | Gelände <i>oder</i> Gebäude |
| Taktik | abgeschlossener Raum* | abgeschlossener Raum* |
| Technik | abgeschlossener Raum* <i>oder</i> Freigelände | Freie Fläche Gelände <i>oder</i> Gebäude |

* um die Prüfungsintimität zu gewährleisten

10. Fahrzeuge und Gerätschaften

Die Fahrzeuge und Gerätschaften sind so zu wählen, dass sie den Anforderungen einer störungsfreien Durchführung der TRF-Prüfung entsprechen.

Für die Bearbeitung der Praxis-Aufgaben der einzelnen Prüfungs-Module sind nachstehende Basis-Ausstattungen bereitzustellen:

| Prüfungs-Modul | Dokumente, Fahrzeuge und Gerätschaften Praxis-Aufgaben |
|----------------|--|
| Atemschutz | Atemschutzüberwachungsformular Handfunkgerät Maske mit Filter* |
| Branddienst | Hochleistungslüfter TLF mit Wasserversorgung Geräte aus dem TLF (Schläuche, ...) |

| | |
|------------------------|--|
| | Schaummittel |
| Funk | Handfunkgerät Block, Einsatzformular WAS Simulation (FULA-App auf Tablet/Handy, Stufe I – Bronze) |
| Kraftbetriebene Geräte | Treibstoffbehälter/-kanister (richtige Farbe) Füllstutzen/Trichter Stativ Scheinwerfer Kabeltrommel (2x – 1x Tauchpumpe, 1x Lichtfluter) Stromgenerator Tauchpumpe Arbeitsleine B-Schlauch Brecheisen lang Schlauchhalter |
| Taktik | Taktik-Lagebilder |
| Technik | Triopan-Faltsignal (2x) Verkehrsleitkegel Unterlegskeile Greifzug mit Zubehör (auf Bereitstellungsplane) Bergetabelle Übungsfahrzeug (zum Bergen) Hebekissen, Zahnstangenwinde, Brechstange, Büffelheber, Spreitzer (Hydraulisches Rettungsgerät) mit Zubehör Palette <i>oder</i> Betonblock als Last Materialien und Gerätschaften zum Halten (Absturzsicherungsgerätesatz) |

Hinweis: Für die Bearbeitung der Theorie-Fragen werden Prüfungsunterlagen von der OÖ. Landes-Feuerwehrschnule bereitgestellt (siehe Punkt 13).

** muss vom Prüfungs-Teilnehmer selbst mitgebracht werden*

11. Bekleidung

Die Prüfungs-Teilnehmer haben während der gesamten Prüfung die PSA (Einsatzbekleidung, Sicherheitsstiefel) zu tragen. Die Feuerwehr-Schutzhandschuhe bzw. die Handschuhe

für den technischen Einsatz (EN 388 – Mindestanforderung 3223) / Brandeinsatz (EN 659 – ab Baujahr 2003), sowie der Feuerwehrhelm müssen jedoch nur während der Bearbeitung der Praxis-Aufgaben angezogen werden.

Die Adjustierung der Prüfer sieht das Tragen der Dienstbekleidung vor.

12. Modul-Prüfung: Ablauf und Auswertung

Die Prüfung der einzelnen Module erfolgt im Stationsbetrieb (analog Wissenstest Feuerwehr-Jugend).

Je Prüfungs-Modul tritt/treten ein bzw. zwei Prüfungs-Teilnehmer (in Form eines Prüfungs-Trupps) zur Prüfungs-Station an. Jeder Prüfungs-Teilnehmer erhält je Station einen Prüfungsbogen, welcher bei Einzel-Antritten sowohl die theoretischen Fragen als auch die praktische Aufgabe beinhaltet. Die jeweiligen Fragen bzw. die Aufgabe werden/wird randomisiert, über ein spezielles Computer-Programm, ausgeworfen. Bei Trupp-Antritten, sind ausschließlich Theorie-Fragen auf den Prüfbögen, ebenfalls per Zufallsprinzip ausgelost, angeführt. Die gemeinsame Praxisaufgabe muss von einem der beiden Trupp-Mitglieder gezogen werden.

Die theoretischen Fragen sind schriftlich direkt auf dem Prüfungsbogen zu beantworten. Sie müssen von den Prüfkandidaten einzeln und selbstständig beantwortet werden und gliedern sich in

- offene Fragen, welche schriftlich beantwortet werden müssen,
- Single-Choice-Fragen (eine Antwort richtig),
- Multiple-Choice-Fragen (mehrere Antworten richtig),
- Lücken-Text Aufgaben.

Als „richtig“ werden nur jene Antworten gewertet, welche vollständig korrekt sind. Richtige Teilantworten z.B. bei Multiple-Choice-Fragen werden nicht gewertet. Für offene Fragen gilt, dass die Antworten der Teilnehmer sinngemäß richtig sein müssen, um auch so gewertet zu werden.

Im Anschluss an die Theorie-Prüfung erfolgt die praktische Prüfung. Die Praxis-Aufgabe ist einzeln oder im Trupp (siehe Punkt 3) zu lösen.

Die Bewertung der schriftlichen und praktischen Prüfung erfolgt direkt auf dem Prüfungsbogen, welcher zugleich Wertungsblatt ist. Für die Bewertung der praktischen Prüfung wird dem Prüfer eine Checkliste als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

13. Prüfungs-Unterlagen

Die Prüfungs-Unterlagen (Prüfungsbögen, Checklisten, PC-Programme) werden von der OÖ. Landes-Feuerwehrschiele bereitgestellt. Ebenfalls wird von der OÖ. Landes-Feuerwehrschiele eine „Webinar-Aufzeichnung“ zur korrekten Durchführung der Prüfung zur Verfügung gestellt.

14. Modul-Prüfung: Dauer

Die avisierte maximale Prüfungsdauer, je Prüfungs-Modul und Anzahl an antretenden Personen, hängt stark von der Dauer ab, welche zur Umsetzung des randomisiert-zugeweilten Praxis-Beispiels benötigt wird. Die nachstehende Tabelle stellt das maximale Zeitkontingent dar, welches ein Prüfungs-Kandidat bzw. Prüfungs-Trupp zur Bearbeitung der Theorie-Fragen UND der Praxis-Aufgabe benötigt. In diese zeitliche Berechnung fließen auch die Vor- und Nachbereitung der Station mit ein.

| Prüfungs-Modul | Maximales Zeitkontingent je Prüfungs-Kandidat |
|------------------------|--|
| Atemschutz | 15 Minuten |
| Funk | 20 Minuten |
| Kraftbetriebene Geräte | 20 Minuten |
| Taktik | 25 Minuten |

| Prüfungs-Modul | Maximales Zeitkontingent je Prüfungs-Trupp |
|-----------------------|---|
| Branddienst | 30 Minuten |
| Technik | 35 Minuten |

15. Dokumentation

Die positive Absolvierung einzelner Prüfungs-Module ist im elektronischen Laufzettel (syBOS) durch das AFKDO zu erfassen.

Nachstehende Personengruppen sind zur Eintragung der TRF-Prüfungsergebnisse berechtigt:

- BFKDT
- AFKDT
- HAW/OAW Ausbildung*
- HAW/OAW EDV*
- HAW/OAW Schriftverkehr*

Sind alle Prüfungs-Module der TRFA erfolgreich abgeschlossen, wird im syBOS das Zertifikat „Truppführer“ vom AFKDO erstellt. Das Feuerwehrmitglied erfüllt nun die Voraussetzung, an sämtlichen Lehrgängen der Öö. Landes-Feuerweherschule teilnehmen zu dürfen.

Die ausgefüllten Prüfungsbögen und Checklisten sind über die Dauer von einem Jahr aufzubewahren und können nach Ablauf der Frist vernichtet werden.

** bzw. ab Einführung: die entsprechenden Fachdienstgrade*

16. Abrechnung

Die Prüfungskosten (Prüfer-Entgelt, Fahrtkosten und Verpflegungspauschale) werden vollständig durch die OÖ. Landes-Feuerwehrschule abgegolten. Die Abrechnung mit der OÖ. Landes-Feuerwehrschule erfolgt über das Bezirks-Feuerwehrkommando (kurz BFKDO). Das von der OÖ. Landes-Feuerwehrschule bereitgestellte Abrechnungs-Formular ist zu verwenden.

17. Schlussveranstaltung

Abschlussfeierlichkeiten sind im Rahmen der TRF-Prüfung nicht vorgesehen.